

Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Jahr 2016

1. Die Konzepte „Kinderschutz durch Prävention“ und „Frühe Hilfen“

1.1. Die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes

Die Fachstelle Kinderschutz besteht seit 2007 und koordiniert seither alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sowie des Konzeptes Kinderschutz durch Prävention. Neben umfangreicher Informations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Vermittlung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (FGKiKP) in Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu den Kernaufgaben. Zudem beraten die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Ratsuchende telefonisch und persönlich in allen Fragen und Belangen rund um die Frühen Hilfen und das Thema Kinderschutz.

Einzelanfragen an die Fachstelle

In der Fachstelle Kinderschutz gingen 2016 insgesamt 404 Anfragen von Bielefelder Bürgern und Institutionen ein. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr (2015: 327) deutlich gestiegen.

Mit 89 Anfragen stellten die Selbstmelder 2016 (2015: 51) die größte Gruppe der Anrufenden. Schulen und Kindertageseinrichtungen waren weiterhin stark vertreten, wandten sich jedoch mit 48 Anrufen deutlich weniger an die Fachstelle als im Jahr zuvor (83 Anfragen). Der Rückgang der Anrufe ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Fachstelle die Verfahrenswege des Jugendamtes verstärkt in Schulen und Kindertageseinrichtungen vor Ort vorstellte und telefonische Nachfragen sich dadurch erübrigten.

45 Anfragen kamen von Nachbarn und Verwandten (2015: 59), von anderen Bereichen des Jugendamtes traten 38 Anrufende (2015: 24) an die Fachstelle heran. Die Nachfragen von Kliniken stiegen mit 31 Anrufen im Vergleich zum Vorjahr (2015: 27) ebenso an, wie Anfragen aus der niedergelassenen Ärzteschaft (2016: 23; 2015:16).

Eine ausschließliche Erstberatung durch die Fachkräfte der Fachstelle Kinderschutz erwies sich in insgesamt 26 Fällen als ausreichend, bei den anderen 378 Anfragen erfolgte eine vertiefte Beratung oder Überleitung in geeignete Hilfeangebote.

Im Jahr 2016 ließen sich insgesamt 123 Anrufende in der Fachstelle über Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen Familienhebammen- oder FGKiKP-Einsatz beraten. (2015: 99).

Ein bedeutender Anteil der Anfragen entfiel 2016 auf die Beratung hinsichtlich Anhaltspunkten für eine Kinderwohlgefährdung (122 Anrufe) und die Beratung im Einzelfall (79 Anrufe). 16 Anrufende teilten so alarmierende Sachverhalte mit, dass die Fachstelle die Fachkräfte der erzieherischen Hilfen des Jugendamtes informierte.

Weitere 32 Personen holten Informationen zu Ansprechpartnern und weiteren Hilfeangeboten ein (2015: 64).

Über den Einzelfall hinausgehende Aktivitäten

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gingen 2016 insgesamt 119 Anfragen bei der Fachstelle ein. Daraus resultierten 28 Vorträge (2015: 32) zu Themen wie Kindeswohlgefährdung oder den Inhalten der Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz. Hinzu kamen 42 Informations- bzw. Austauschtreffen mit verschiedenen örtlichen Arbeitskreisen, Kliniken und Vereinen, sowie die Weitergabe von Informationsmaterialien (2015: 28). Darüber hinaus nahm die Fachstelle am Qualitätszirkel der Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin teil und stellte hier die Angebote der Frühen Hilfen vor. Zudem schulte die Fachstelle Bielefelder Sportvereine im Rahmen von § 72a SGB VIII in Fragen des präventiven Kinderschutzes.

Nach wie vor ist die Fachstelle Kinderschutz in landesweite Aktivitäten, wie die Austauschtreffen der Netzwerkkordinierenden, der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte sowie in den Arbeitskreis Frühe Hilfen OWL, eingebunden.

Eine Mitarbeiterin der Fachstelle nahm am Fachtag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) „Willst du mir gehen – Jugendhilfe und Suchthilfe gemeinsam für Kinderschutz“ teil und stellte hier gemeinsam mit einigen Mitgliedern des Arbeitskreises das Bielefelder Angebot Kids&Ko vor.

Im April 2016 referierte eine Mitarbeiterin auf dem Bielefelder Fachtag „[Aktuelle Herausforderungen von Jugendhilfe und Schule und Grundlagen für die verbindliche Gestaltung der Kooperation](#)“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zum Thema „Rahmenbedingungen, Handlungslogiken und gelebte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“.

1.2. Das Patinnenmodell des Deutschen Kinderschutzbundes

Die Fachstelle Kinderschutz kooperiert seit 2007 im Rahmen des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“ mit dem Patenschaftsmodells des Kinderschutzbundes Bielefeld. Ziel ist die niedrigschwellige Unterstützung von (psycho-)sozial belasteten Familien durch ehrenamtlich geschulte Familienpatinnen und -paten.

Bei den Familienpatinnen ist die Nachfrage nach einer Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen hoch geblieben. 2016 nahmen 35 Bielefelder Familien das Angebot in Anspruch (2015: 39 Familien). Im Jahresschnitt wurden dabei 59 Kinder betreut (2015: 69 Kinder).

30 Paten und Patinnen (2015: 33) waren 2016 für den Kinderschutzbund Bielefeld in Familien tätig, einige betreuten zu zweit eine Familie, andere unterstützten zwei Familien. Sieben Ehrenamtliche schieden aufgrund von Alter, Erkrankung oder beruflicher Veränderung aus dem Ehrenamt aus, sechs neue - überwiegend jüngere und berufstätige - Paten wurden neu hinzugewonnen.

33 der betreuten Kinder waren im Alter zwischen 0-3 Jahren, zweitstärkste Gruppe waren mit 15 Kindern die 4-6 Jährigen. In allen Altersstufen waren beide Geschlechter etwa gleichstark vertreten.

Etwa die Hälfte der betreuten Familien hatte – ebenso wie schon 2015 – einen Migrationshintergrund. Auch der Anteil Alleinerziehender blieb mit 55 % konstant. Die meisten der betreuten Eltern waren zwischen 26 und 32 Jahre alt, nur zwei Elternteile kamen aus der Gruppe der 18 – 25jährigen. Insgesamt gab es 2016 zunehmend Anfragen für Familien mit kleinen Kindern, deren Eltern durch psychische- oder Suchterkrankungen belastet waren.

Insgesamt 30 der betreuten Familien waren zuvor von verschiedenen Institutionen aus Bielefeld, u.a. der Fachstelle Kinderschutz, Beratungs- und Frühförderstellen, Kinderklinik sowie Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfen an den Kinderschutzbund verwiesen worden oder hatten sich nach Rücksprache mit den Institutionen selbst gemeldet. Fünf Familien hatten sich zudem eigeninitiativ mit der Bitte um eine Patenschaft an den Kinderschutzbund gewandt.

Die Familienpaten stellen zunehmend ein kontinuierliches Beziehungsangebot für die Familien dar. So dauerten ca. 70 % der Patenschaften 2016 länger als zwei Jahre an, 2015 waren es noch 35 %.

1.3. Unterstützung durch Familienhebammen und Familienkinderkrankenpflegerinnen und -pfleger

Seit Juli 2014 vermittelt die Fachstelle Kinderschutz neben Familienhebammen auch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen- und -pfleger (FGKiKP) in Familien, in denen eine gesundheitliche Problematik oder Erkrankung des Kindes im Vordergrund steht. In zunehmend mehr Fällen begleiten die FGKiKP jedoch auch ansonsten belastete Familien und unterstützen diese bei der Strukturierung des Alltags, dem Aufbau einer tragfähigen Eltern-Kind-Bindung oder der Schaffung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes. Betreut werden in der Regel Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren – in Einzelfällen können Säuglinge jedoch auch von Geburt an begleitet werden.

Die Nachfrage nach einer Begleitung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP blieb auch 2016 mit 123 Anfragen weiterhin hoch. In 64 Familien kam eine Familienhebamme zum Einsatz, in 35 Familien eine FGKiKP.

Von den betreuten Familien hatten 43 Familien einen Migrationshintergrund. Der Großteil der Eltern war über 21 Jahre alt.

Nach Beendigung der Familienhebammentätigkeit war 2016 bei 13 begleiteten Familien eine Anschlussmaßnahme erforderlich. Zudem benötigten vier Familien nach der Begleitung durch eine FGKiKP noch weiterführende Hilfen. Es zeigte sich, dass viele Familien durch die Unterstützung der Frühen Hilfen offener für eventuell nachfolgende weitere Unterstützungsmaßnahmen wurden. Zudem ist - wie auch schon in den Vorjahren - zu erkennen, dass sich durch präventive und frühzeitige Formen der Unterstützung ein intensiverer Hilfebedarf häufig verringern lässt.

Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements bietet die Fachstelle regelmäßig Fortbildungen für die Familienhebammen und FGKiKPs an. In 2016 fand eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Mütter mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung“ statt.

1.4. Wellcome

Das Angebot „Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt“ ist bundesweit an etwa 260 Standorten aktiv und wurde mehrfach als Modell für Kinderschutz, Bürgerengagement und soziales Unternehmertum ausgezeichnet. In Trägerschaft der Familienbildungsstätte Hedwig Dornbusch Schule e.V. besteht das Angebot seit sieben Jahren auch in Bielefeld und bietet hier Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr praktische und individuelle Unterstützung an. Auf Anfrage kommen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen ein- bis zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden in die Familien, um die Mütter praktisch zu unterstützen und so zu entlasten. Ein Einsatz kostet bis zu 5 € pro Stunde zuzüglich 10 € Vermittlungsgebühr. Kostenermäßigungen oder eine gänzliche Finanzierung über Spenden sind im Einzelfall möglich. In Anspruch genommen wird das Angebot überwiegend von Familien mit mehreren Kindern oder Zwillingsgeburten.

2016 hatte Wellcome im Schnitt 22 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, von den etwa 15 in Familien aktiv waren (Vorjahr:13). 34 Familien stellten eine Anfrage auf Begleitung, 30 Anfragen mündeten in Einsätze. Im Schnitt wurden im Monat 15 Familien betreut (2015: 13) Zudem führte Wellcome mit 13 Familien Beratungsgespräche durch. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Patinnen erwägt Wellcome, das Angebot 2017 personell auszuweiten.

1.5. Stadtteilmütter Sieker

Seit Januar 2011 gibt es in der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. das Projekt Stadtteilmütter im Eva-Gahbler-Haus, einer Stadtteileinrichtung (SKF) in Sieker. Mütter aus unterschiedlichen Herkunftsländern werden hier zu Stadtteilmüttern ausgebildet und nehmen - selbst kontinuierlich begleitet von zwei Sozialarbeiterinnen - Kontakt zu Familien mit

Migrationshintergrund auf. Sie informieren die Familien in der jeweiligen Muttersprache zu Themen wie Kindererziehung, Sprachförderung oder das Schul- und Bildungssystem. Zudem beraten sie in allen Fragen rund um Gesundheit und Ernährung und vermitteln Familien auf Wunsch auch an andere Hilfeangeboten und Einrichtungen im Stadtteil weiter.

2016 waren acht Stadtteilmütter für das Projekt im Einsatz. Damit erhöhte sich ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr um zwei. Die Zahl der betreuten Familien blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. So wurden 2016 30 Familien begleitet, 2015 waren es 29.

1.6. Kinder willkommen in Bielefeld - KiwiBi

KiwiBi ist ein Projekt der Freiwilligenakademie des AWO Bezirkes OWL und unterstützt Eltern mit Neugeborenen - auf deren Wunsch - durch einmalige Willkommensbesuche nach der Geburt. Zudem bietet KiwiBi seit 2015 im Stadtgebiet offene Treffs zum Austauschen und Kennenlernen für Mütter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren sowie seit Ende 2016 eine Online-Plattform zum nachbarschaftlichen Austausch an.

2016 wurden keine neuen Willkommensbotinnen gewonnen, da das bestehende Freiwilligen-Team den Besuchsbedarf deckte. Insgesamt gab es 17 Willkommensbotinnen (2015: 20), von denen 15 aktiv im Einsatz waren, um Familien mit neugeborenen Kindern persönliche Grüße der Stadt Bielefeld, ein Willkommensgeschenk in Form eines Schnuffeltuchs und Informationsmaterialien zu Angeboten für Familien in Bielefeld zu übermitteln. Ab Juni 2016 erhielten die Familien als weiteres Willkommensgeschenk zudem einen Gutschein für einen Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs. Bis Jahresende nahmen bereits 40 Mütter und Väter an einem der vier von KiwiBi organisierten Kurse teil. Das neue Angebot machte die Willkommensbesuche nach Einschätzung der Projektleitung noch attraktiver für junge Familien, so konnten in 2016 insgesamt 519 Willkommensbesuche durchgeführt werden (2015: 239). Das Familienbüro verschickte auch 2016 an alle in Bielefeld lebenden Eltern von Neugeborenen ein Begrüßungsschreiben und wies auf die Möglichkeit eines Willkommensbesuches durch die AWO hin.

Der Ausbau der KiwiBi-Treffs konnte in 2016 wie geplant umgesetzt werden, insgesamt gibt es nunmehr elf Treffs an neun Standorten. Der rein für Väter konzipierte Treff am Zehlendorfer Damm wurde trotz intensiver Werbung nicht ausreichend angenommen und im Oktober 2016 daher wieder in einen gemischten Treff umgewandelt. Im Treff an der Zedernstraße wurden im vergangenen Jahr neben Bewohnern des Stadtteils auch Geflüchtete erreicht. Insgesamt besuchten 156 Eltern die Treffs, aufgrund der unvermindert großen Nachfrage sind neue Standorte – unter Einbeziehung der nach Bielefeld geflüchteten Familien mit Kleinkindern – 2017 konkret für die Stadtbezirke Mitte und Windflöte geplant.

Die bisher von KiwiBi als dritter Baustein konzipierte Entwicklung familienentlastender Unterstützungsangebote wurde nach intensiver Bedarfserhebung zugunsten einer anderen Konzeptgrundlage modifiziert. Grundlage war die Erkenntnis, dass Eltern sich statt vermittelnder Hilfen mehrheitlich eine Online-Plattform zum Austausch und Hilfe zur Selbsthilfe wünschten.

1.7. Das Netzwerk Frühe Hilfen

Das 2008 gegründete Netzwerk Frühe Hilfen ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen und Organisationen aus den Bereichen der Bielefelder Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfe sowie der Frauenhilfe-Infrastruktur. Ziel des Netzwerkes ist es, die Bindung zwischen (werdenden) Eltern und ihren bis zu drei Jahre alten Kindern zu stärken und Mütter und Väter in ihrer Erziehungsverantwortung und -kompetenz zu unterstützen. Durch präventive Maßnahmen und Angebote sollen Belastungssituationen in Familien vermieden oder gemildert werden. Unter Federführung der Fachstelle Kinderschutz hat das Netzwerk mit allen teilnehmenden Institutionen bereits im Januar 2014 dazu eine schriftliche verbindliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Netzwerks in 2016 war die Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Fortbildung „Bindung und Kultur. Bilder von Kind und Familie im Kulturvergleich“.

Während der Netzwerktreffen tauschten sich die Teilnehmenden im Jahr 2016 unter anderem über Angebote für Familien mit Behinderungen und Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Familien mit kleinen Kindern aus. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamts stellte zum Thema „Einbeziehung von Vätern in die Frühen Hilfen“ seine Arbeit und eine Studie über Väterarbeit vor. Beim Bericht der Netzwerkpartner über ihre Angebote für männliche Elternteile bestätigte sich, dass es in Bielefeld in diesem Bereich eine ausreichende Versorgung gibt.

Laut Ratsbeschluss vom 17.11.2016 wurde der Fortführung des Fachkonzeptes Frühe Hilfen zugestimmt. Die Weiterentwicklung des Netzwerkes - gemeinsam mit allen Netzwerkpartnern - im Sinne des Konzeptes Kinderschutz durch Prävention wurde so dauerhaft gesichert.

2. Kooperationen im (präventiven) Kinderschutz

2.1. Der Arbeitskreis „KiDS&KO in Bielefeld“

Im Arbeitskreis „KiDS&KO – Kinder, Drogen, Schwangerschaft & Kooperation“ kommen - seit Abschluss der Kooperationsvereinbarung im Jahr 2008 - Vertreterinnen der Drogenberatung e.V., des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld (EvKB), des Vereins Lebensräume e.V. und der Fachstelle Kinderschutz zusammen. Die Mitglieder treffen sich mindestens viermal im Jahr, um sich fachlich auszutauschen und Einzelfälle zu besprechen. Themen in 2016 waren u.a. das Aufkommen neuer Drogen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes während der Schwangerschaft sowie Substitution im Gefängnis. Es wurde zudem das Projekt 2.1 der Jugendhilfe Bethel, ein ambulantes Angebot für Familien mit einem illegal drogenabhängigen/substituierten Elternteil vorgestellt.

Mehrere Mitglieder des Arbeitskreises nahmen am Fachtag „Willst du mit mir gehen - Jugendhilfe und Suchthilfe gemeinsam für Kinderschutz“ teil und stellten während der vom Landesjugendamt initiierten Veranstaltung das Bielefelder Angebot KiDs & KO vor.

2.2. Kooperation mit den Geburtskliniken

2009 wurde zwischen den Bielefelder Geburtskliniken und dem Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Seither organisiert die Fachstelle Kinderschutz zweimal im Jahr ein gemeinsames Treffen. Die Zusammenarbeit entwickelte sich auch 2016 weiterhin positiv und bot den Teilnehmenden Raum, Einzelfälle zu erörtern und sich über die Verfahrenswege im Bereich Kindeswohlgefährdung sowie die Angebote der Frühen Hilfen in Bielefeld auszutauschen. Zudem wurde das Projekt KiWiBi durch die AWO vorgestellt. Da die Treffen reihum in den Kliniken stattfanden, hatten die Kooperationspartner Gelegenheit, sich jeweils vor Ort ein Bild über die Gegebenheiten und jeweiligen Arbeitsweisen zu machen.

Im Februar 2016 nahmen Fachkräfte der Kliniken und eine Mitarbeiterin der Fachstelle am Fachtag „Geburtskliniken und Frühe Hilfen – von Anfang an gemeinsam“ in Köln teil.

2.3. Angebote für die Zielgruppe der Kinder psychisch belasteter Eltern

Der Arbeitskreis „Kinder psychisch belasteter Eltern“

Der Arbeitskreis „Kinder psychisch belasteter Eltern“ wurde im Rahmen der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Jahr 2008 gegründet. Er trifft sich viermal jährlich zum interdisziplinären Austausch. In 2016 setzten sich die Beteiligten weiterhin mit der Weiterentwicklung des Wegweisers für die Fachkräfte der Psychiatrie und Jugendhilfe auseinander.

Zudem tauschten sich die Mitglieder des Arbeitskreises über Möglichkeiten zur Unterstützung und institutionellen Anbindung von traumatisierten oder psychisch kranken Flüchtlingen aus und führten eine interdisziplinäre Beratung von zwei Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Jugend- und Eingliederungshilfe durch.

Der Wegweiser „Familien mit psychisch belasteten und erkrankten Eltern wurde im September 2017 veröffentlicht und eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den am Arbeitskreis beteiligten Institutionen unterzeichnet.

Das „Kanu-Projekt“

Kanu ist ein Präventionsangebot für Familien mit einer elterlichen psychischen Belastung und richtet sich mit verschiedenen Angeboten an erkrankte oder belastete Eltern sowie deren Kinder. Das Projekt besteht - in Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Bielefeld und dem Deutschen Kinderschutzbund – seit 2012 als Regelangebot und setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen. Neben Gesprächs- und Gruppenangeboten für Eltern und Kinder vermittelt Kanu - in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Bielefeld - Patenschaften für Kinder im Alter zwischen sieben und 14 Jahren. Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Paten und Patinnen ist es, den Kindern durch regelmäßige gemeinsame Unternehmungen Erlebnisse von Normalität zu vermitteln. Als längerfristige Bezugsperson bieten sie den Mädchen und Jungen zudem eine verlässliche und entwicklungsfördernde Bindung an.

Die Nachfrage nach den Kanu-Patenschaften nahm auch 2016 weiter zu. So wurden in 2016 im Jahresdurchschnitt 22 Kinder aus insgesamt 19 Familien betreut, 2015 waren es im Mittel nur 18 Patenkinder aus 16 Familien. Auch die Zahl der eingesetzten Ehrenamtlichen des Kinderschutzbundes stieg von durchschnittlich 16 in 2015 auf 18. Insgesamt 44 % der Familien hatten einen Migrationshintergrund. Bei 83,6 % der Familien handelte es sich um einen alleinerziehenden Elternteil.

Dass seit Herbst 2015 bestehende „Naturprojekt FaBa Bielefeld - Familien in Balance“ wurde auch in 2016 weitergeführt und bot Ehemaligen und aktuell betreuten Kindern aus dem KANU-Projekt weiter Gelegenheit, 14tägig auf dem Schulbauernhof Ummeln die Abläufe des Gartenjahres und eigene Fähigkeiten und Stärken kennen zu lernen.

2.4. Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit den Bielefelder Grund- und Förderschulen

Seit 2012 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen dem Schulamt, den Bielefelder Grund- und Förderschulen sowie den Trägern der offenen Ganztagsangebote und dem Jugendamt Bielefeld. Die Vereinbarung regelt die grundsätzliche Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Fragen des Kinderschutzes und beinhaltet ein verbindliches Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. 2016 besuchten Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kinderschutz verschiedene Bielefelder Schulen und erläuterten vor Ort die vereinbarten Verfahrenswege sowie die Aufträge der beteiligten Institutionen im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohls.

Zusammen mit dem Schulamt wurde in 2016 begonnen, die Kooperationsvereinbarungen mit den Grund- und Förderschulen zu überarbeiten und zu ergänzen.

Die Überarbeitung wurde in 2017 abgeschlossen. Die erweiterte Kooperationsvereinbarung wurde von Vertreterinnen der Fachstelle im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung vorgestellt und erläutert.

3. Unterbringung in akuten Krisensituationen

Anlass für eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII durch das Jugendamt stellt entweder eine akute Kindeswohlgefährdung oder aber die sogenannte Selbstmeldung eines Minderjährigen beim Jugendamt dar.

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung oder aber wenn sich ein Minderjähriger bzw. eine Minderjährige selbst an das Jugendamt wendet und um Obhut bittet, entscheidet die zuständige Fachkraft, ob ein Kind/Jugendlicher in Obhut genommen wird. Voraussetzung ist eine akute Schutznotwendigkeit (z.B. Sicherstellung des Kindeswohls) des Kindes/Jugendlichen bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung. Im Anschluss ist es zudem Aufgabe der Fachkraft, den weiteren Verbleib der Kinder und Jugendlichen abzuklären. So stellt sich nach einer Inobhutnahme die Frage, ob das Kind bzw. der/die Jugendliche in den elterlichen Haushalt zurück kehren kann, ob mit ambulanter Unterstützung Veränderungen im häuslichen Umfeld erzielt werden können, eine Unterbringung in einer Pflegefamilie, einer Wohngruppe oder einem Heim erfolgen soll oder aber der Entzug der elterlichen Sorge beim Familiengericht angeregt werden muss.

3.1. Inobhutnahmen 2016 im Überblick

Wie bereits im Vorjahr beschrieben mussten ab den Sommermonaten 2015 immer mehr unbegleitete junge geflüchtete Menschen in Obhut genommen werden. Zwar wurden zur Versorgung dieser Gruppe viele neue Unterbringungsplätze geschaffen, trotzdem mussten auch sonstige Bielefelder Inobhutnahmeplätze häufig mit minderjährigen Flüchtlingen belegt werden. Diese Entwicklung hatte daher auch Einfluss auf die Inobhutnahme anderer Kinder und Jugendlicher. Insbesondere ältere, männliche Jugendliche konnten auf Grund der Belegungssituation teilweise nicht innerhalb der Stadt Bielefeld aufgenommen werden. Für sie wurden Plätze außerhalb Bielefelds gefunden und es wurde auch verstärkt nach anderen kurzfristigen Lösungen innerhalb der Verwandtschaft zur Entschärfung der Krise gesucht.

Da die offizielle Landesstatistik, die auch diesem Bericht zu Grunde liegt, nur die Inobhutnahmen erfasst, die in Bielefelder Einrichtungen vollzogen wurden, kam es in der Auswertung 2015 zu einem deutlichen Rückgang der Zahlen. Auch in 2016 hielt diese Entwicklung zunächst an, normalisierte sich jedoch im Laufe des Berichtjahres.

Nach Abzug der Flüchtlingszahlen wurden in Bielefeld im Jahr 2016 insgesamt 225 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme in einer stationären Einrichtung bzw. Bereitschaftspflegefamilie untergebracht, davon 148 aus Bielefeld und 77 aus anderen Städten.

Tabelle 1¹: Inobhutnahmen in Bielefeld

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Inobhutnahmen in Bielefeld insgesamt	240	221	247	226	246	166	225
Inobhutnahmen für andere Jugendämter in Bielefeld	61	59	74	78	59	43	77
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen in Bielefeld	179	162	173	148	187	123	148

Anzumerken ist, dass unter den 77 auswärtigen Kindern und Jugendlichen fast ausschließlich Mädchen waren. Der hohe Anteil der auswärtigen Mädchen ist - wie bereits in den Vorjahren - mit dem Bielefelder Standort der Zufluchtsstätte als einzigem Mädchenhaus in NRW begründet.

¹ Ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

3.2. Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen differenziert nach Alter, Geschlecht und Migration

Nachfolgend werden ausschließlich die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Die Tabelle zeigt die Aufteilung nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund. Entsprechend der Veränderung in der Landesstatistik wird seit 2014 nicht länger die Staatsangehörigkeit, sondern der Migrationshintergrund erfasst.

Laut Definition in der Statistik verfügt ein Kind über einen Migrationshintergrund, wenn es entweder über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügt, selbst zugewandert ist oder zumindest ein Elternteil einen Zuwanderungshintergrund hat. Durch diese Umstellung in der Statistik hat sich bereits im letzten Jahr der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenüber der bisherigen Zählweise Kinder mit „nicht-deutscher“ Staatsangehörigkeit deutlich erhöht.

Tabelle 2: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund

Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund	männlich		weiblich		Summe	% - Anteil vom Gesamtergebnis	Nachrichtl. 2015
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund			
unter 3 Jahren	4	4	5	8	21	14%	19%
3 bis unter 6 Jahren	0	4	0	2	6	4%	4%
6 bis unter 9 Jahren	2	5	1	5	13	9%	4%
9 bis unter 12 Jahren	1	5	0	5	11	7%	8%
12 bis unter 14 Jahren	4	11	1	6	22	15%	8%
14 bis unter 16 Jahren	3	5	12	20	40	27%	30%
16 bis unter 18 Jahren	4	3	6	22	35	24%	27%
Gesamtergebnis	18	37	25	68	148	100%	100%

Wesentliche Ergebnisse

Nachfolgend werden die wesentlichen auswertbaren Erkenntnisse ausschließlich bezogen auf die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen in Bielefelder Einrichtungen (148 Minderjährige) dargestellt.

- Alter**
Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren ist in den letzten drei Jahren auf einem niedrigen Niveau stabil.
- Geschlecht**
Die Anzahl der in Obhut genommenen Mädchen ist im Vergleich zu 2015 (89) wieder leicht angestiegen und liegt nun bei 93.
- Migrationshintergrund**
Bei den Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund stieg die Anzahl der Inobhutnahmen in 2016 deutlich auf 105 an (79 im Vorjahr).

- **Lebensumstände der Minderjährigen vor und nach der Inobhutnahme**

Der weitaus größte Teil aller Minderjährigen (90%) wurde aus dem Haushalt der Familie heraus in Obhut genommen.

Bei 124 Minderjährigen - also in 83,8% aller Fälle - hat das Jugendamt die Inobhutnahme angeregt. Der Wert liegt noch einmal höher als in den Vorjahren und lässt sich mit der anteiligen Verschiebung hin zu den jüngeren Kindern erklären. Entsprechend gesunken ist die Anzahl der Inobhutnahmen, in denen sich Eltern, Kinder und Jugendliche selbst gemeldet haben.

Wie in den Vorjahren wurde mit Abstand am Häufigsten die Überforderung der Eltern als hauptsächlicher Anlass der Unterbringung genannt.

4. Ausblick

Sowohl im Bereich der Frühen Hilfen und des präventiven Kinderschutzes als auch bei der Aufgabe des intervenierenden Kinderschutzes werden die alltägliche Praxis sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen stetig weiter entwickelt. Zu nennen sind hier insbesondere:

4.1. Frühe Hilfen/Präventiver Kinderschutz

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Bereichs der Frühen Hilfen

Entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes soll das Netzwerk Frühe Hilfen auch in Bielefeld weiter auf- und ausgebaut werden. Da bisher noch nicht alle relevanten Einrichtungen und Dienste in die Bielefelder Netzwerkstruktur miteinbezogen werden konnten, sollen weitere Netzwerkpartner gewonnen werden. In 2017 wurde der Bereich der Kindertagesstätten/Kindertagespflege in das Netzwerk einbezogen. Weitere Partner sollen sukzessive folgen.

Nach Einschätzung vieler Netzwerkpartner werden die Angebote der Frühen Hilfen zunehmend von Familien genutzt, in denen mindestens ein Elternteil unter einer psychischen Beeinträchtigung oder Belastung leidet. Um diese Familien qualitativ noch besser begleiten und vernetzen zu können, organisiert die Fachstelle Kinderschutz gemeinsam mit dem Netzwerk Frühe Hilfen im März 2018 einen Fachtag zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern – Frühe Hilfen“. Darüber hinaus ist für 2017 eine Netzwerk-Fortbildung zum Thema „Trauma Flucht – Auswirkungen auf Eltern und ihre kleinen Kinder“ geplant.

4.2. Amtsinterne Maßnahmen

Neue Standardsetzung im Hilfeplanverfahren

Die Erarbeitung des neuen Hilfeplanverfahrens (s. auch Zielplanung 2017) hält nach wie vor an. Die Einführung des neuen Verfahrens im Rahmen einer Pilotphase ist für Frühjahr 2018 geplant.

Interne Qualifizierungsreihe

Von März 2016 bis Frühjahr 2017 wurden die etwa 100 Fachkräfte des Geschäftsbereichs „Erzieherische Hilfen“ in drei jeweils zweitägigen Modulen unter Federführung der

Fachhochschule Münster fortgebildet. Die Fachkräfte setzten sich mit ihrer Rolle und Funktion, ihrem gesetzlichen und fachlichen Auftrag und den sich daraus abzuleitenden Handlungserfordernissen auseinander, erlernten neue Methoden der sozialpädagogischen Diagnostik, verfestigten ihre Kenntnisse in der Gesprächsführung und in der Abfassung von Berichten für das Familiengericht.

Die Zusammenarbeit mit der FH Münster soll noch in diesem Jahr mit zwei Modulen zu Stellungnahmen im gerichtlichen Verfahren und zweitägigen Qualifizierungen im Kinderschutz fortgesetzt werden.

Teilnahme am Projekt „Fallanalysen im Kinderschutz“

Das Projekt wurde im Sommer 2017 beendet. In sogenannten Lern- und Entwicklungswerkstätten wurden exemplarisch Kinderschutzfälle von den teilnehmenden Jugendämtern vorgestellt und fachlich analysiert. Der Abschlussbericht des Institutes für soziale Arbeit e.V. (ISA) wird Ende des Jahres erwartet. Nach Eingang und Auswertung des Berichtes erfolgt eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

4.3. Zusammenarbeit mit Trägern und Diensten im Bereich des Kinderschutzes

Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe des Sozialamtes

2016 wurde eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Kinderschutz mit der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe des Sozialamtes erarbeitet und Anfang 2017 unterzeichnet. Sie beschreibt verbindlich das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung in diesen Arbeitsfeldern.

Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Suchthilfe

Die in der Betreuung von alkohol- und medikamentenabhängigen Mütter, Vätern, Eltern und deren Kindern tätigen Institutionen innerhalb der Stadt Bielefeld haben einen Arbeitskreis gegründet (Arbeitskreis KEA), um analog den Arbeitskreisen KiDS & Ko und Kinder psychisch belasteter Eltern eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten. Ziel ist die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für die Kooperation, die Regelung von Verantwortlichkeiten im Einzelfall sowie die Schaffung eines interdisziplinären Netzwerks.

Gründung eines Qualitätszirkels „Insoweit erfahrener Fachkräfte“ (InsoFas)

Alle Träger, die Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII anbieten, haben eine Generalvereinbarung mit dem Bielefelder Jugendamt getroffen, um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in gemeinsamer Verantwortung zu gewährleisten. Die Vereinbarung regelt in welchem Verfahren die Träger der Jugendhilfe mit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung umgehen sollen. In diesem Verfahren ist zwingend vorgesehen, dass die Fachkräfte in Bezug auf die Einschätzung des Gefährdungsrisikos eine besonders geschulte, insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Laut Bundeskinderschutzgesetz haben die Kommunen im Rahmen der Qualitätsentwicklung den Auftrag, einen Qualitätszirkel für insoweit erfahrene Fachkräfte aufzubauen und zu koordinieren. Die Fachstelle Kinderschutz wird daher 2017 das erste Treffen eines Qualitätszirkels organisieren.